

Ludwig Nagl  
Rudolf Langthaler  
(Hrsg.)

# System der Philosophie?

Festgabe für Hans-Dieter Klein



**PETER LANG**

Frankfurt am Main · Berlin · Bern · Bruxelles · New York · Oxford · Wien

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

System der Philosophie? : Festgabe für Hans-Dieter Klein /  
Ludwig Nagl / Rudolf Langthaler (Hrsg.). - Frankfurt am Main ;  
Berlin ; Bern ; Bruxelles ; New York ; Oxford ; Wien : Lang, 2000  
ISBN3-631-35318-9

Gedruckt mit Unterstützung  
des Bundesministeriums für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur, Wien  
und  
des Magistrats der Stadt Wien,  
Magistratsabteilung 18,  
Stadtentwicklung und Stadtplanung,  
Referat Wissenschafts- und Forschungsförderung

Gedruckt auf alterungsbeständigem,  
säurefreiem Papier.

ISBN3-631-35318-9

© Peter Lang GmbH  
Europäischer Verlag der Wissenschaften  
Frankfurt am Main 2000  
Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich  
geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des  
Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages  
unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für  
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die  
Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany 1 2 3 4 6 7

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort _____	3
<i>Edith Düsing</i> Im Labyrinth des Zwischenmenschlichen. Nietzsches negative Dialektik der Anerkennung _____	7
<i>Klaus Düsing</i> Probleme der Ethikfundierung und das Prinzip der Subjektivität Ein Programmentwurf _____	23
<i>Karen Gloy</i> Philosophie als System? _____	37
<i>Vittorio Hösle</i> Ethik des Erwählten und Metaphysik des Geistes und des Lebens Zu Thomas Manns Philosophie _____	51
<i>Michael Hofer</i> „So interpretiere ich eben.“ Anfragen an die Interpretationsphilosophie aus transzendentalphilosophischer Perspektive _____	69
<i>Heimo Hofmeister</i> Die Schöne und der Erhabene Zu Kants Bestimmung der Geschlechtsdifferenz als Seinsdifferenz _____	93
<i>Harald Holz</i> Evolutions-Systematik Einige Gedanken zur Entwicklung der Philosophie _____	109
<i>Wilhelm Lütterfelds</i> Die Zeit der Natur, des Bewußtseins (Kant) und der Sprache (Wittgenstein) – und die Zeit der menschlichen Existenz (Heidegger) Überlegungen zu einem systematisch sperrigen Begriff _____	125

<i>Wolfgang Marx</i> Von der Nötwendigkeit und Permanenz der Aufgabe, das nie spannungs- freie Verhältnis von Vernunft und Wirklichkeit auszugestalten _____	153
<i>Hoke Robinson</i> Alles Folgen ist Erfolgen: Schopenhauer's Objection to Kant's Second Analogy _____	175
<i>Wolfgang Schild</i> "Wer denkt abstrakt", wer konkret? Zugleich eine Beitrag zur Strafrechtsphilosophie Hegels _____	187
<i>Wolfdietrich Schmied-Kowarzik</i> Dialektik der gesellschaftlichen und geschichtlichen Praxis – Skizze ihrer unterschiedlichen Systematisierung bei Schleiermacher, Hegel und Marx _____	199
<i>Milan Sobotka</i> Hegels erstes System _____	215
<i>Dieter Wandschneider</i> Ist das System der Fundamentallogik ohne das System der Fundamental- logik rekonstruierbar? _____	225
<i>Kurt Walter Zeidler</i> Die Wirklichkeit der Vernunft (Formale, empirische und rationale Be- gründung) _____	241

## Ist das System der Fundamentallogik *ohne* das System der Fundamentallogik rekonstruierbar?

### 1. Das Problem

Unter dem *System der Fundamentallogik* ist hier das – bislang nicht verfügbare – System logischer Grundbegriffe, Grundprinzipien, Grundoperationen etc. verstanden, das für alles Argumentieren immer schon vorausgesetzt ist. Man denke an Kategorien wie 'Identität', 'Differenz', 'Bedingung' etc. oder etwa an das Prinzip des zu vermeidenden Widerspruchs ('Widerspruchsprinzip') oder die Methode logischen Schließens. Jede Argumentation muss von solchen Grundbegriffen, Grundprinzipien und Grundoperationen – ich möchte im Folgenden kurz von *fundamentallogischen Konstituenten* sprechen – Gebrauch machen. Hegels 'Wissenschaft der Logik' ist sicher der bis heute elaborierteste Entwurf eines solchen Systems: ein gigantisches, Bewunderung abnötigendes Denkgebäude, das gleichwohl auch Risse und Abbrüche aufweist<sup>1</sup> und so eher als ein noch un abgeschlossenes philosophisches *Projekt* zu begreifen wäre, noch nicht als *das ausgeführte System* der Fundamentallogik.

Dass diese ein *System* bildet, kann grundsätzlich nicht zweifelhaft sein: Isolierte Bestimmungsstücke werfen unvermeidlich – gerade wenn es sich um logische Bestimmungen handelt – die Frage ihrer *Beziehungen* zueinander auf. Solange aber dies Beziehungsgefüge nicht bekannt ist, können offenbar auch die Konstituenten selbst nur unvollständig bekannt sein. So ergibt sich beispielsweise die präzise Bedeutung der Grundbegriffe erst aus ihrer wechselseitigen Abgrenzung. Ohne Kenntnis des Beziehungsganzen ist ferner auch die Frage der Vollständigkeit der logischen Bestimmungen offen und somit das Spektrum logischer Möglichkeiten noch prinzipiell unabsehbar.

Hier bestätigt sich einmal mehr, dass der *Systemanspruch* für die Philosophie letztlich unverzichtbar ist. Die Systembindung des Erkennens stellt allerdings auch eine gewaltige Erschwerung dar: Mit jedem neu hinzutretenden Bestimmungsstück vergrößert sich die Zahl der zu erklärenden Beziehungen erheblich –

---

1 Vgl. z.B. Höhle, V. (1987), Hegels System. Der Idealismus der Subjektivität und das Problem der Intersubjektivität. Hamburg; Wandschneider, D. (1995), Grundzüge einer Theorie der Dialektik. Rekonstruktion und Revision dialektischer Kategorienentwicklung in Hegels 'Wissenschaft der Logik', Stuttgart.

was freilich auch die Verlockung verständlich macht, der das unter *Systemzwang* stehende Denken beständig ausgesetzt ist: mit Argumenten zu spielen und zu schieben, bis sie schließlich systemgerecht 'passen'. Solche Fehlformen des Systemdenkens, das gilt es ausdrücklich festzuhalten, ändern dennoch nichts an seiner prinzipiellen sachlichen Richtigkeit und Unvermeidlichkeit. Dies in einer durch Systemphobie und Systempolemik bestimmten Zeit wie der unseren nachdrücklich ins Bewusstsein gehoben zu haben, ist ein bleibendes Verdienst des philosophischen Werks und Wirkens von *Hans-Dieter Klein*.

Wenn es nun zutrifft, dass der *Systemcharakter* der Fundamentallogik auch für die Bestimmung ihrer Konstituenten wesentlich ist, dann ergibt sich daraus ein *grundsätzliches Problem* für den, der darangeht, eben dieses System der Fundamentallogik selbst zu rekonstruieren: Müsste er dazu, um triftig argumentieren zu können, nicht schon über jene fundamentallogischen Konstituenten verfügen, die ihrerseits jedoch, wie gesagt, erst in dem ausgearbeiteten System der Fundamentallogik präzise bestimmt sind? Das Problem besteht also darin, dass die Rekonstruktion des Systems der Fundamentallogik schon fundamentallogische Mittel benötigt, die indes erst mit dem Abschluss der Rekonstruktion explizit verfügbar sind. Das Rekonstruieren setzt schon die fertige Rekonstruktion voraus – eine prinzipiell unerfüllbar scheinende Bedingung.

Zugleich ist deutlich, dass es sich hierbei um eine spezifische Schwierigkeit der Rekonstruktion *fundamentallogischer* Strukturen handelt, eben weil diese für ihre Rekonstruktion selbst immer schon benötigt werden. Für andersartige, z.B. mathematische Strukturen gilt das ersichtlich nicht: Für deren Aufbau und Rechtfertigung muss zwar auch argumentiert werden, und dazu bedarf es ebenfalls fundamentallogischer Mittel; aber die erst zu konstruierenden *mathematischen* Strukturen müssen für diese Argumentation nicht schon verfügbar sein. Bezeichnenderweise sprechen wir hier von 'Konstruktion' statt von 'Rekonstruktion'. Die Rekonstruktion setzt vorab schon Wissen um das zu Rekonstruierende voraus. Schon Platon hat diese für alle Erkenntnistheorie charakteristische Situation im Theaitetos-Dialog angesprochen (196 d – e): Wer das Wesen des Erkennens erkennen will, muss dazu schon erkennen. Der Erkenntnistheoretiker kann nicht bei null beginnen. Er kann nicht, wie Kant gemeint hatte, *bevor* mit dem Erkennen begonnen wird, zunächst einmal Möglichkeiten und Grenzen desselben bestimmen, um *dann* erst ans Erkennen zu gehen. „Erkennen wollen aber, *ehe* man erkenne, ist ebenso ungereimt als der weise Vorsatz jenes Scholastikus, *schwimmen* zu lernen, *ehe* er sich ins Wasser wage“ (Hegel 8.54)<sup>2</sup>. Aus diesem

2 Zitationen dieser Art verweisen hier und im Folgenden auf: *Hegel, G.W.F., Werke*, ed. E. Moldenhauer/ K.M. Michel, Frankfurt/M. 1969 ff., hier insbesondere Bd. 8, S. 54.

Grund ist für Hegel Erkenntnistheorie nur als „Darstellung des erscheinenden Wissens“ (3.72) möglich, und das heißt als „Wissenschaft der *Erfahrung des Bewusstseins*“ (3.80), als die Erfahrung, die das Bewusstsein mit seinem Wissen macht, das als solches endliches, noch nicht in sich vollendetes, absolutes Wissen ist. Dieses Projekt, von Hegel als 'Phänomenologie des Geistes' betitelt, ist im Folgenden nicht, wie bei Hegel, in seinem ganzen Umfang (z.B. mit Einschluss der Naturerkenntnis) thematisch, sondern allein sein eigentlicher *Kern*, die Erkenntnis der für alles Erkennen fundamentalen Logik betreffend.

Dass die Fundamentallogik Bedingung der Möglichkeit allen Argumentierens ist, bedeutet im Übrigen auch, dass sie argumentativ prinzipiell nicht ausgehebelt werden kann und in diesem Sinn *Absolutheitscharakter* besitzt. Dies ist Gegenstand der aktuellen 'Letztbegründungsdiskussion'<sup>3</sup>. Demgegenüber geht es in den folgenden Überlegungen vor allem um das *System* der Fundamentallogik und die Frage seiner *stringenten Rekonstruierbarkeit*.

## 2. Erwägungen zu möglichen Lösungsansätzen

Kann man sich an den eigenen Haaren hochziehen? So stellt sich, bildhaft gesprochen, das Problem dar, insofern das Rekonstruieren der Fundamentallogik, wie dargelegt, schon die Verfügbarkeit ihres Gesamtsystems vorauszusetzen scheint. Lässt sich für dieses Problem eine Lösung finden?

(1) Eine erste Möglichkeit scheint darin zu bestehen, das Gesamtsystem der Fundamentallogik zu *erraten*, um es so von vornherein für seine Rekonstruktion verfügbar zu haben. Die Rekonstruktion hätte dann gleichsam den Charakter einer nachträglichen 'Verifikation'<sup>4</sup>. Aber ist ein solches Vorgehen wirklich praktikabel? Sicher muss und kann im Detail manches erraten werden, doch für das System im Ganzen ist die Zahl möglicher Alternativen überwältigend, was diesen Lösungsweg, grundsätzlich gesehen, als illusorisch erscheinen lässt.

(2) Eine andere Möglichkeit könnte darin bestehen, dass zunächst mit einem *Minimalbestand* einiger weniger Konstituenten der Fundamentallogik gearbeitet

3 Hierzu z.B. *Apel, K.-O. (1973)*, Transformation der Philosophie, Frankfurt/M., Bd. 2; *Höle, V. (1990)*, Die Krise der Gegenwart und die Verantwortung der Philosophie, München; *Kuhlmann, W. (1985)*, Reflexive Letztbegründung, Freiburg/München; *Wandschneider, D. (1994)*, Letztbegründung und Logik, in: *Klein, H.-D. (ed. 1994)*, Letztbegründung als System?, Bonn.

4 Gelegentliche Formulierungen Hegels, der eigentliche Richtigkeitserweis der in der 'Wissenschaft der Logik' entwickelten Argumentation sei erst die gelungene Durchführung des Systems der Logik (z.B. 3.14, 3.73, 5.35, 5.42) erinnern in gewissem Sinn an die charakterisierte Option.

wird, um diesen Bestand argumentativ zu erweitern und damit auch den Bestand an Argumentationsmöglichkeiten selbst, um so zuletzt bei dem umfassenden System der Fundamentallogik anzukommen. Aber kann man vorab sicher sein, auf einer beschränkten logischen Basis operierend, diese *erweitern* zu können? Lässt sich mit Hilfe der schon verfügbaren beschränkten logischen Mittel wirklich *Neues* hinzugewinnen? Im Übrigen ist nicht zu sehen, woher – vor aller Argumentation – ein anfänglicher, Argumentation ermöglichender logischer Minimalbestand genommen werden könnte, *ohne* dafür ebenfalls schon argumentieren zu müssen.

(3) Als eine dritte Möglichkeit wäre denkbar, dass schon das gesamte System der Fundamentallogik *implizit verfügbar* ist, d.h. wir würden beim Argumentieren immer schon Gebrauch von diesem System machen, ohne es doch explizit angeben zu können. Dies würde bedeuten, dass die Rekonstruktion des Systems der Fundamentallogik näher den Charakter einer *Explikation* dessen hätte, was implizit schon vorhanden ist und argumentativ eingesetzt wird. Eine solche Annahme entspricht weithin der Praxis des Argumentierens und hat daher einige Plausibilität für sich. Doch ist vorläufig ungeklärt, wie die Stringenz der Argumentation *ausweisbar* sein kann, solange die darin wirksame Logik nicht expliziert ist.

Alle drei Modelle haben also ihre Schwierigkeiten. Sie geben insbesondere keine Antwort auf die Frage, wie das System der Fundamentallogik argumentativ zu gewinnen wäre, *ohne* für die Argumentation schon darüber zu verfügen. Hinzu kommt, dass die drei charakterisierten Modelle außerordentlich abstrakt und unbestimmt sind, möglicherweise *zu* unbestimmt, um über ihren Wert oder Unwert überhaupt befinden zu können. Ist damit das Urteil über das Unternehmen einer Rekonstruktion der Fundamentallogik gesprochen? Verfällt alles bedingungslos dem Zweifel, einem universellen Misstrauen in die Möglichkeit von Erkenntnis? Behält hier der Skeptiker das letzte Wort?

### 3. Reflexion auf den Status dieser Überlegungen selbst

Wird freilich, so Hegel, das Misstrauen zum universellen Prinzip erhoben, „so ist nicht abzusehen, warum nicht umgekehrt ein Misstrauen in dies Misstrauen gesetzt ... werden soll“ (Hegel 3.69)<sup>5</sup>. In der Tat: Ist die Möglichkeit sinnvoller Ar-

5 Was üblicherweise vorgebracht wird – „etwa von den Schranken der menschlichen Erkenntnis, von dem Erfordernis, ehe man an die Sache gehe, das Instrument des Erkennens kritisch zu untersuchen –, sind selbst *Voraussetzungen*, die als *konkrete Bestimmungen* die Forderung ihrer Vermittlung und Begründung mit sich führen“ (Hegel 6.570).

gumentation nicht gegeben, dann kann auch die Zweifelsargumentation selbst nicht sinnvoll möglich sein. So gesehen gibt es nur zwei extreme Möglichkeiten: (a) Sinnvolle Argumentation ist überhaupt unmöglich, oder (b) sie ist möglich. Wäre sinnvolle Argumentation aber unmöglich (a), so wären es auch die vorstehend entwickelten skeptischen Überlegungen einschließlich der Unterscheidung der Fälle (a) und (b). *Sinnvoll* können die vorgetragenen Bedenken somit allein unter der Voraussetzung sein, dass (a) tatsächlich *nicht* gilt, sondern (b). Auch wer die Möglichkeit sinnvoller Argumentation bezweifelt, muss dafür, um ernstgenommen zu werden, sinnvoll argumentieren und hebt damit seine Behauptung selbst auf. Dieses von Platons Sophistikkritik her geläufige Selbstaufhebungsargument<sup>6</sup> hat in 2400 Jahren nichts von seiner Stringenz eingebüßt und bildet auch in der aktuellen Letztbegründungsdiskussion das zentrale Argument<sup>7</sup>.

Gerade der Zweifel deckt damit – freilich anders als im Descartesschen Sinn einer subjektiven Selbstgewissheit – so etwas wie ein ‘fundamentum inconcussum’ philosophischer Argumentation auf: Wäre sinnvolle Argumentation tatsächlich unmöglich, könnte es auch keine Zweifelsargumentation geben, d.h. selbst der Zweifel an der Möglichkeit sinnvoller Argumentation hat nur Sinn unter der Voraussetzung der Möglichkeit sinnvoller Argumentation. Das hiermit formulierte ‘*transzendente Argument*’<sup>8</sup> hat so näher die Form des *indirekten Beweises*<sup>9</sup>: Aus Zweifelsannahme bezüglich der Möglichkeit von Argumentation folgt die Unbezweifelbarkeit der Möglichkeit von Argumentation, also das Gegenteil der Annahme, die damit – im Sinn des Widerspruchsprinzips, dazu gleich mehr – widerlegt ist. Der absolute Zweifel hebt sich selbst auf.

Auf dieser Basis nun kann auch die grundsätzliche Triftigkeit der *gerade durchgeführten* Argumentation als gesichert gelten; ‘grundsätzlich’, d.h. in einem *objektiv-argumentationslogischen* Sinn (wobei *subjektiv* stets ein Fallibilismusvorbehalt bleibt). Es ist wichtig zu sehen, dass daran auch die eingangs artikulierten Bedenken aufgrund der Nichtverfügbarkeit des Systems der Fundamentallogik *nichts ändern*, denn wie gesagt: Auch Bedenken sind nur sinnvoll unter der Voraussetzung, dass die Möglichkeit sinnvoller Argumentation wirklich besteht. Das ist ein wichtiges Zwischenresultat, weil auf dieser Basis nun weiterge-

6 Z.B. Theaitetos 170 c – 171 c.

7 Hierzu die in Fußnote 3 genannten Arbeiten.

8 Hierzu z.B. *Aschenberg, R. (1982)*, Sprachanalyse und Transzendentalphilosophie. Stuttgart; *Niquet, M. (1991)*, Transzendente Argumente. Kant, Strawson und die Aporetik der Detranszendentalisierung, Frankfurt/M. (Allerdings erscheint die von Niquet gezogene Konsequenz einer *De-Transzendentalisierung* der Philosophie aus den angegebenen Gründen nicht als schlüssig.)

9 Vgl. Höhle (1987), 183, 188 ff.; Höhle (1990), 159 ff.

arbeitet und die Argumentation, das System der Fundamentallogik betreffend, weiter ausgebaut werden kann.

#### 4. Materiale Konsequenzen der Möglichkeit sinnvoller Argumentation

Was bisher nur sehr pauschal als 'Möglichkeit sinnvoller Argumentation' charakterisiert worden ist, soll nun in zwei – zentralen – Punkten näher konkretisiert werden: nämlich (1) die Möglichkeit von Prädikation, (2) die Verwendung bedeutungshaltiger Begriffe betreffend:

(1) Zur Möglichkeit sinnvoller Argumentation gehört zumindest, dass Aussagen formuliert werden können und somit die Möglichkeit der *Prädikation*. Was ist darunter zu verstehen? Gemeint ist, dass in Form einer Aussage ein Sachverhalt gewissermaßen begrifflich konstruiert wird, z.B. 'die Rose ist rot'. 'Rose' und 'rot' sind hier sachhaltige Begriffe, die auf die Rose bzw. die Eigenschaft, rot zu sein, referieren. Durch die Kopula 'ist' werden beide Sachgehalte in ein Verhältnis gebracht. Auf diese Weise wird ein Sachverhalt formuliert mit dem Anspruch, dass dieser entsprechend der sprachlichen Formulierung – wie auch immer – *besteht*<sup>10</sup>. Dieser Anspruch kann erfüllt sein oder auch nicht und die Aussage dementsprechend *wahr* oder *falsch* sein. Zum Aussageinhalt ('Satzintension') tritt somit der Aspekt des Bestehens oder 'Seins' (im Sinn von 'der Fall sein') des ausgesagten Inhalts hinzu bzw. des Nicht-Bestehens (im Sinn von 'nicht der Fall sein') des ausgesagten Inhalts; eben dies ist durch den *Wahrheitswert* der Aussage charakterisiert ('Satzextension').

Damit ist nun der im vorliegenden Zusammenhang wesentliche Punkt angebar: Auch wer zweifelt, muss präzisieren, d.h. Aussagen formulieren, die als solche stets auf ein 'Sein' gehen und dementsprechend einen *Wahrheitsanspruch* erheben. Das heißt zum einen, dass 'Sein' ein sinnvoller Begriff ist, und zum andern: Auch wer an der Möglichkeit von Wahrheit zweifelt, muss gleichwohl selbst einen Wahrheitsanspruch erheben. Dieser Umstand gibt Anlass zu einem transzendentalen Argument, das die grundsätzliche Möglichkeit von Wahrheit sichert<sup>11</sup>.

10 Man könnte geneigt sein zu sagen, dass 'Bestehen' hier soviel heißt wie 'aussageunabhängig bestehen'. Doch das wäre insofern unpräzise, als sich eine Aussage auch auf sich selbst beziehen kann (z.B. 'diese Aussage enthält fünf Worte'). Das Bestehen des in ihr formulierten Sachverhalts wäre in diesem Fall *nicht* aussageunabhängig, oder es müssten Differenzierungen vorgenommen werden, z.B. bezüglich Gehalt und Form der Aussage.

11 Vgl. die Arbeiten zur Letztbegründung (Fußnote 3).

(2) Prädikation setzt ferner offenbar die Möglichkeit *bedeutungshaltiger Begriffe* voraus, in dem eben betrachteten Satz z.B. des Prädikats 'rot'. Dieses könnte aber nicht bedeutungshaltig sein, wenn 'rot' mit der entgegengesetzten Bedeutung 'nicht rot' gleichbedeutend wäre. Man hätte dann 'die Rose ist rot' und 'die Rose ist nicht rot', d.h. es wäre überhaupt nicht klar, *was* eigentlich prädiert ist. Ein Begriff, dessen Bedeutung mit seiner Negation zusammenfällt, kann somit kein bedeutungshaltiger Begriff sein<sup>12</sup> – 'Negation' hier zunächst in einem nicht näher spezifizierten Sinn von 'Entgegensetzung', wobei offen bleiben kann, ob unterschiedliche Formen der Entgegensetzung möglich sind. Ein bedeutungshaltiger Begriff kann also nur ein solcher sein, dessen Bedeutung nicht mit der entgegengesetzten Bedeutung zusammenfällt; die Bedeutung 'rot' muss von der Bedeutung 'nicht rot' verschieden sein, und das heißt auch: 'Nicht' muss wirklich den Sinn einer *Negation* haben. Natürlich, denn bedeutungshaltig kann nur ein Begriff sein, der gegen andere *abgegrenzt* ist, und Abgrenzen ist nicht ohne Negation möglich.

Man kann das Gleiche auch so formulieren: Wenn 'rot' und 'nicht rot' Entgegengesetztes bedeuten, können die Sätze 'die Rose ist rot' und 'die Rose ist nicht rot' nicht beide zugleich wahr sein, mit andern Worten: Der Widerspruch ist nicht zugelassen – das *Widerspruchsprinzip*! Man hat damit folgendes Resultat: Wer bedeutungshaltige Begriffe (derart dass ein Begriff seiner Negation entgegengesetzt ist) verwendet, *hat* damit immer schon das Widerspruchsprinzip *akzeptiert*. Es bedarf dazu keiner weitläufigen Erwägung und Entscheidung; sobald einer – und sei er der härteste Skeptiker – auch nur bedeutungshaltige Begriffe verwendet, *ist* diese Frage bereits entschieden. Das Widerspruchsprinzip steht somit prinzipiell nicht zur Disposition. Die einzige Chance, die dem Skeptiker gegen das Widerspruchsprinzip bliebe, wäre die, Unsinn zu reden. Jedes bedeutungshaltige Wort würde ihn widerlegen! Dass skeptische Argumentation unter diesen Umständen nicht gut möglich ist, liegt auf der Hand.

Als Zwischenergebnis dieser Überlegungen ist festzuhalten: Zur Möglichkeit sinnvollen Argumentierens, die ihrerseits nicht sinnvoll bezweifelt werden kann (vgl. Kap. 3), gehört mindestens die Möglichkeit der Prädikation, der Seinsbegriff, der Wahrheitsbegriff, der Negationsbegriff und das Widerspruchsprinzip. Da es sich hierbei, wie dargelegt, um schlechthin unverzichtbare Bedingungen von Argumentation handelt, sind damit jedenfalls auch schon Konstituenten des *Systems der Fundamentallogik* gesichtet.

12 Ausführlich diskutiert bei *Aristoteles*, *Metaphysik*, Γ 4.



## 5. Das Verfahren dialektischer Explikation

Gleichwohl sind damit zunächst nur *punktueller* Einsichten gewonnen. Der *Systemzusammenhang* der Fundamentallogik erschließt sich von daher nicht. Dass unter anderem der Wahrheitsbegriff und das Widerspruchsprinzip in den Blick kommen, wenn über Argumentationsbedingungen nachgedacht wird, ist zweifellos nicht ganz fernliegend, aber das sind Resultate von *Meta-Überlegungen*, die zunächst eher den Charakter von Einfällen haben. Dennoch können Metaüberlegungen in *heuristischer* Funktion sinnvoll und nützlich sein. *Unumgänglich* ist eine solche heuristische Erwägung beispielsweise, wenn es gilt, den *Anfang* der systematischen Argumentation aufzufinden; denn bekannt ist für den Anfang zunächst nur, dass für ihn, eben als Anfang, nichts vorgegeben ist.

Womit also muss der Anfang bei der Rekonstruktion des Systems der Fundamentallogik gemacht werden? Hierzu wäre zu bedenken, dass diese Rekonstruktion ein Prozess des *Bestimmens* ist. Der Anfang wäre dementsprechend näher der Anfang des Bestimmens und somit, darin Hegel folgend<sup>13</sup>, das noch völlig *Bestimmungslose*, bei Hegel „*Sein reines Sein*, – ohne alle weitere Bestimmung“ (Hegel 5.82), das als solches mit dem *Nichts* identisch sein und in dieser Identität von Sein und Nichts schließlich das *Werden* hervorbringen soll (5.83). Dieser Gedankengang ist außerordentlich suggestiv, aber nicht unproblematisch<sup>14</sup>, nicht zuletzt wegen der prätendierten Bedeutungsidentität von ‘Sein’ und ‘Nichts’, die in dieser Form mit dem Widerspruchsprinzip konfligiert.

Ich selbst habe daher anders angesetzt<sup>15</sup>: Wesentlich ist, scheint mir, dass der Anfang durch die elementarste Bedingung des *Argumentierens* zu charakterisieren wäre<sup>16</sup>. Wird dieses als ein Bestimmen gefasst, so ist der Anfang des Bestimmens aufzufinden. Unverzichtbar dafür ist aber die schon ins Auge gefasste Möglichkeit der Prädikation. Also nicht irgendeine bestimmte Prädikation bildet den Anfang, sondern eben das die Prädikation überhaupt erst *Ermöglichende*. Dies ist aber nichts anderes als die Kopula ‘ist’, die als solche ‘Sein’ im Sinn von ‘der Fall sein’ aussagt. ‘Die Rose ist rot’ besagt, das Rotsein der Rose sei der Fall. Wird von den Bestimmungen ‘Rotsein’ und ‘Rose’ abstrahiert, so bleibt das

völlig bestimmungslose ‘der Fall sein’ übrig: ein ‘reines Sein’ im Sinn argumentativen Bestimmens oder kurz: die Kategorie ‘*Sein*’<sup>17</sup>.

Zur Möglichkeit der Prädikation gehört nach den Ausführungen des 4. Kapitels (Punkt (2)) aber auch die Negation ‘nicht der Fall sein’ oder kurz ‘*Nichtsein*’. Da beide Bestimmungen also zusammengehören, kann ihre Beziehung nicht allein als Gegensatzverhältnis bestimmt sein. In der Tat lässt sich zeigen<sup>18</sup>, dass der Gegensatz beider auch zu der entgegengesetzten Aussage der *Bedeutungsgleichheit* von ‘Sein’ und ‘Nichtsein’ führt. Man hätte so insgesamt die Bestimmung ‘Sein, das entgegengesetzt und auch identisch Nichtsein ist’, was in dieser Form aber, wie dargelegt, kein bedeutungshaltiger Begriff mehr sein kann – es sei denn, es gäbe so etwas wie ein *in sich differentes Sein*, sodass, was in *einer* Hinsicht Sein ist, zugleich Nichtsein in *anderer* Hinsicht sein kann. Beispielsweise ist das *Sein* von Rotem *zugleich Nichtsein* von Grünem. Sein ist hier in eins Nichtsein, aber in verschiedenen Hinsichten. Damit ist die Einführung einer *neuen Seinsart* gefordert: eines Seins, das stets Sein *von etwas* oder *bestimmtes Sein* ist. Man hat damit eine neue Kategorie ‘*Bestimmtsein*’, die auf der Beziehung von ‘Sein’ und ‘Nichtsein’ beruht und insofern *synthetischen* Charakter besitzt<sup>19</sup>.

Man kann sich fragen, *woher* diese neue Seinsart im Sinn von ‘Bestimmtsein’ stammt. Dies klärt sich im Rückblick auf die durchlaufene Argumentation. So waren ‘Sein’ und ‘Nichtsein’ als *Anfangsbestimmungen* gewählt worden, weil sie die noch völlig unbestimmte, bloße *Möglichkeit* des Bestimmens repräsentieren. Indem sie diese Unbestimmtheit aber *kategorisieren*, sind sie selbst *bestimmte* Begriffe, was ja auch in ihrer Entgegensetzung zum Ausdruck kommt: ‘Sein’ ist eben nicht ‘Nichtsein’. Mit der Kategorisierung von ‘Sein’ und ‘Nichtsein’ ist somit implizit schon ‘Bestimmtsein’ *präsupponiert*, freilich noch nicht expliziert. Aber die Bestimmtheit der beiden Anfangskategorien ist gleichsam ‘untergründig’ schon wirksam und führt dadurch – was hier nicht argumentativ entwickelt wurde<sup>20</sup>, zur *Explikation* des zunächst nur impliziten Charakters von Bestimmtheit. Diese *Methode* der Explikation dessen, was – verfahrensbedingt, dazu später mehr – implizit schon präsupponiert war, entspricht dem, was Hegel

13 Vgl. das der systematischen Erörterung in Hegels ‘Logik’ vorgeschaltete Kapitel „Womit muß der Anfang der Wissenschaft gemacht werden?“ (Hegel 5.65 ff.).

14 Wandschneider (1995), 50 f., 54, 66 ff.

15 Vgl. Wandschneider (1995). Eine zusammenfassende Darstellung gibt Wandschneider, D. (1997), Zur Struktur dialektischer Begriffsentwicklung, in: Wandschneider, D. (ed. 1997), Das Problem der Dialektik, Bonn.

16 Hierzu auch Wandschneider, D. (1996), Letztbegründung und Dialektik, in: Fornet-Betancourt, R. (ed. 1996), Diskurs und Leidenschaft. Festschrift für Karl-Otto Apel zum 75. Geburtstag, Aachen.

17 Die Anführung durch Winkel < ... > soll hier und im Folgenden auf den *Bedeutungsgehalt* des Begriffs verweisen, also auf die Begriffsintension im Unterschied zu anderen Dimensionen des Begriffs (z.B. das Objekt, auf das er referiert oder sein sprachlicher Ausdruck).

18 Vgl. Wandschneider (1995), Kap. 3.2.

19 Abweichend von Wandschneider (1995) und (1997) habe ich die entwickelte Begriffssequenz hier in einer verkürzten Version wiedergegeben.

20 Vgl. hierzu z.B. Wandschneider (1995), Kap. 3.2.

'Dialektik' oder 'dialektische Begriffsentwicklung' nennt<sup>21</sup>. Eine fertig ausgearbeitete Theorie der Dialektik ist bis heute nicht verfügbar; ich selbst habe einen Ansatz dazu vorgelegt<sup>22</sup>, auf den mich bei diesen Exempel dialektischer Kategorienentwicklung bezogen habe.

Die skizzierte Argumentation lässt sich fortsetzen, was hier nur noch angedeutet werden soll<sup>23</sup>: Durch die Kategorie <Bestimmtheit> ist, wie gesagt, ein in sich differentes Sein charakterisiert, im einfachsten Fall als der Gegensatz eines 'so-beschaffenen' und eines 'anders-beschaffenen' Seins. Im diesem Sinn 'dissoziiert' <Bestimmtheit> in die Gegensatzbestimmungen <Sosein> und <Anderssein>. Diese neue 'Dihairesis', wie ich kurz sagen möchte, gibt nun wiederum Anlass zu einer dialektischen Argumentation, deren Resultat die *Synthese* beider Bestimmungen ist, also <Sosein, das zugleich Anderssein ist> oder die Kategorie <Unterschied>: In der Tat ist ein von einem Anderen unterschiedenes Sein ein *Sosein*, das als solches *zugleich* ein *Anderssein*, nämlich bezüglich jenes anderen Seins ist. 'Bezüglich' – in dieser für die Charakterisierung von <Unterschied> benötigten Partikel wird offenkundig, dass mit <Unterschied> *implizit* schon die Kategorie <Beziehung> präsupponiert ist. Diese 'dissoziiert' ebenfalls wieder in ein Gegensatzpaar: Beziehung im eigentlichen Sinn und deren Negation, Nicht-Beziehung, und dementsprechend, anknüpfend an einen Hegel-Kantschen Sprachgebrauch, in die Kategorien <Füranderessein> und <Ansichsein>, die erneut zu einer dialektischen Argumentation Anlass geben mit dem Resultat einer *Synthese* beider, und so fort.

In dieser Weise lässt sich, wie ich an anderer Stelle gezeigt habe<sup>24</sup>, ein gutes Stück dialektischer Begriffsentwicklung argumentativ stringent entwickeln. Ich habe mich hier auf wenige knappe Andeutungen beschränkt und möchte diese Skizzierung jetzt auch nicht fortführen. Ich denke aber, dass damit etwas deutlich geworden ist im Hinblick auf die Möglichkeit *stringenter* Argumentation überhaupt und der Rekonstruktion der Fundamentallogik insbesondere, *bevor* das fertig rekonstruierte System derselben verfügbar ist.

## 6. Die Stringenz des dialektischen Verfahrens

Wodurch aber ist die Stringenz des dialektischen Verfahrens gesichert, obwohl dieses noch nicht auf das fertige System der Fundamentallogik zurückgreifen

21 Auf einen Vergleich mit Platons – durchaus verwandtem – Verständnis von Dialektik, der in dieser die höchste Wissenschaft sah (Politeia 531 d ff.), sei hier verzichtet.

22 Wandschneider (1995).

23 Hierzu Wandschneider (1995) oder die zusammenfassende Darstellung (1997).

24 Siehe Fußnote 23.

kann? Auch hierzu haben sich Hinweise ergeben. So hatte sich gezeigt, dass das, was zunächst nur implizit vorhanden ist, in der dialektischen Argumentation gleichwohl 'untergründig' schon *logisch wirksam* ist. Was heißt das aber?

Erinnern wir uns: Ausgangspunkt war zunächst eine Metaüberlegung bezüglich des *Verfahrensbeginns*: Anfang systematischen Bestimmens muss das schlechthin Unbestimmte sein, und das heißt die pure Möglichkeit von Prädikation. Dies führte zur Kategorie <Sein> und ihrer Negation <Nichtsein>. Mit dieser Zweiheit ist nun ein neuer Tatbestand realisiert, der als solcher aber *durch die Argumentation selbst erzeugt* worden ist, freilich nicht als ein willkürliches Artefakt, da der zugrunde liegende Verfahrensschritt (nämlich die Kategorisierung des Anfangs von Bestimmen) ja keineswegs beliebig ist. Was damit also vorhanden ist, ist die Zweiheit entgegengesetzter Kategorien, wobei mit diesem Gegensatz auch deren Abgrenzung gegeneinander und damit – zunächst implizit – bereits deren *Bestimmtheit* involviert ist.

Diese Situation gab nun zu neuen Verfahrensschritten Anlass: So zeigte sich, dass die zunächst als Gegensatz konzipierte Beziehung von <Sein> und <Nichtsein> zu einer dialektischen Argumentation führt mit dem Resultat, dass mit dem Gegensatz beider auch deren Identität impliziert ist. Hier drohte ein Widerspruch. Das Widerspruchsprinzip ist zwar noch nicht als solches explizit formuliert und als Argumentationskriterium verfügbar. Doch wenn die als gegensätzlich bestimmten Kategorien <Sein> und <Nichtsein> auch identisch sein sollen, dann wäre damit der Sinn von Negation und infolgedessen auch von Abgrenzung und Bestimmtheit zerstört, und ihre Bedeutung hätte sich in Nichts aufgelöst<sup>25</sup>. Um dies einzusehen, bedarf es nicht des Widerspruchsprinzips in ausformulierter Form; aber hier zeigt sich, dass es implizit sehr wohl schon wirksam ist. In ihrer Bedeutungshaltigkeit 'sperrt' sich die Kategorien gleichsam gegen den Widerspruch.

Der drohende Widerspruch und die damit verbundene Bedeutungsauflösung waren nun aber nur so vermeidbar, dass die prätendierte Identität von <Sein> und <Nichtsein> gewissermaßen 'auf verschiedene Hinsichten verteilt' wurde derart, dass Sein in der einen Hinsicht zugleich Nichtsein, aber eben in einer anderen Hinsicht ist. Dies nötigte zur Einführung einer neuen Seinsart in der Weise eines in sich differenten Seins, das hier als <Bestimmtheit> kategorisiert wurde. Auf dieser Stufe ist damit das explizit geworden, was verfahrenserzeugt, wie dargelegt, in der Form der beiden Kategorien <Sein> und <Nichtsein> implizit bereits vorhanden war: eben deren Bestimmtheit. Implizit war diese auch schon 'logisch wirksam' – denn gerade der Gegensatz der bestimmten Kategorien <Sein> und <Nichtsein> gab überhaupt erst Anlass zu der (hier nicht im Detail entfaltenen)

25 Vgl. Kapitel 4 (2).

dialektischen Argumentation, die schließlich zur Einführung der neuen Seinsart des *bestimmten* Seins nötigte<sup>26</sup>. Die dialektische Argumentation hat, was im Vorhergehenden unvermeidlich schon 'mitgesetzt' war, gewissermaßen nur ans Licht gebracht. Zugleich sind damit weitere Verfahrensschritte involviert, in denen das explizit wird, was zuvor *durch das Verfahren selbst 'angezettelt'* worden ist: Mit der Einführung in sich differenten, *bestimmten* Seins ist bereits vorgezeichnet, dass die Kategorie 'Bestimmtheit' in neue Gegensatzbestimmungen, 'Sosein' und 'Anderssein', 'dissoziieren' muss, die wiederum zu einer dialektischen Argumentation führen. Zugleich ist so erneut ein Tatbestand geschaffen, der seinerseits eine *spezifische logische Dynamik* entwickelt und das Verfahren damit *weitertreibt*, und so fort.

Bezüglich der Frage nach der *impliziten Wirksamkeit* der Logik hat sich damit folgendes ergeben: Das dialektische Verfahren besteht darin, das *ausdrücklich* zu machen, was *implizit* schon vorhanden ist. Dabei ist dieses 'implizit Vorhandene' aber, wie sich gezeigt hat, *durch das Verfahren selbst erzeugt*: Mit jedem Verfahrensschritt wird implizit ein neuer Tatbestand geschaffen, der sich als solcher *logisch zur Geltung bringt* und so den nächsten Verfahrensschritt motiviert, der den vorhergehenden impliziten Tatbestand, durch den er bestimmt ist, nun *explizit* und damit *kategorial fassbar* macht<sup>27</sup> – und so implizit wiederum einen neuen, im nächsten Schritt zu explizierenden Tatbestand geschaffen hat, und so fort. In dieser Weise ist das dialektische Verfahren ein *methodisch geregeltes Fortschreiten* derart, dass jeder Verfahrensschritt durch den vorhergehenden bestimmt ist: Dieser enthält alles, was für den folgenden Explikationsschritt relevant ist, der seinerseits das weitere Fortschreiten motiviert. Die *Stringenz* der Argumentation besteht somit darin, dass das Verfahren ausschließlich

26 Dass es gerade die schon realisierte *Bestimmtheit* der Kategorien 'Sein' und 'Nichtsein' ist, die zu der dialektischen Argumentation mit dem Resultat 'Bestimmtheit' führt, ist argumentativ ausweisbar: Vgl. hierzu Wandschneider (1995), Kap. 3.4, sowie (1997), Kap. 9.

27 Dieser Rekurs auf vorausliegende Präsuppositionen der Argumentation kann mit dem von Kuhlmann (1985, vgl. z.B. 76 ff., 119) eingeführten Terminus auch als ein Akt '*striktier Reflexion*' charakterisiert werden. Kuhlmann versteht darunter den Rückgriff auf das argumentative Sprachhandlungen implizit bestimmende 'Handlungswissen' ('hiermit behaupte ich ...', 'ich setze dabei voraus ...' etc.). Eine ähnliche Reflexion auf Vorausliegendes ist auch hier gegeben, allerdings nicht auf allgemeine Präsuppositionen argumentativer Sprechakte, sondern spezifischer auf die jeweilige *verfahrenserzeugte* sprachlich-logische Konstellation, also die im unmittelbar vorausgehenden Argumentationsschritt durch das Verfahren selbst notwendig vollzogenen logischen Festlegungen. Mit jedem Verfahrensschritt wird unvermeidlich ein logisches Potential erzeugt, das, indem darauf reflektiert wird, der Argumentation neue materiale Gehalte liefert und das Verfahren dadurch weitertreibt – gewissermaßen eine *methodisch geregelte strikte Reflexion*.

durch das bestimmt ist, was es zuvor *selbst hervorgebracht* hat, d.h. es ist nur durch sich selbst bestimmt, und seine Stringenz ist so *durch das Verfahren selbst garantiert*.

Damit ist deutlich, dass dieses Verfahren – im Blick auf das abgeschlossene System der Fundamentallogik – zwar immer zu *vorläufigen* Resultaten führt. Deutlich ist aber auch, dass dies sehr wohl in *stringenter* Weise möglich ist. Auch die sich darin implizit zur Geltung bringende Logik ist schon verbindlich.

Das eingangs formulierte Bedenken, dass die fundamentallogischen Konstituenten nicht präzise bekannt sein können, solange deren Beziehungsgefüge, also das vollständige *System* der Fundamentallogik, nicht bekannt ist, ist durch die dargelegte Argumentation zur dialektischen Begriffsentwicklung einerseits bestätigt worden: 'Sein' repräsentiert keineswegs schon den ultimativen Seinssinn. Das dialektische Verfahren nötigte vielmehr schon im nächsten Schritt zur Konzeptualisierung einer neuen 'Seinsart', nämlich bestimmten Seins, und konnte auch dabei nicht stehenbleiben. Die dialektische Begriffsentwicklung ist dergestalt als ein fortschreitendes Bestimmen und Anreichern von Bedeutungsgehalt zu verstehen und damit als ein beständiges Fortschreiten von *überholbaren* Bestimmungen zu *ebenfalls wieder überholbaren* Bestimmungen – solange kein Abschluss erreicht ist<sup>28</sup>.

Auf der andern Seite aber ist die zu dieser Sequenz überholbarer Bestimmungen führende Argumentation *stringent* durchführbar: eben weil sich, wie dargelegt, die allen Bestimmungen immanente Logik im dialektischen Verfahren zur Geltung bringt<sup>29</sup>: *Die Überholbarkeit der Bestimmungen hindert nicht die Stringenz ihrer dialektischen Rekonstruktion*, und das heißt auch: Überholbare sind nicht 'falsche' Bestimmungen. Die 'richtige' Bedeutung einer Kategorie ist vielmehr diejenige, die zum *jeweiligen Stand des Verfahrens* gehört. Die zu einem fortgeschritteneren Verfahrensstand gehörige Bestimmung ist nicht die richtige-

28 Auf die Abschlussproblematik soll hier nicht näher eingegangen werden; vgl. hierzu Hösle (1987), 196; Wandschneider, D. (1985), Die Absolutheit des Logischen und das Sein der Natur. Systematische Überlegungen zum absolut-idealistischen Ansatz Hegels, in: Zeitschrift für philosophische Forschung, Bd. 39.

29 Man könnte hier fragen: Wenn die *implizit* wirksame Logik schon die Stringenz der Argumentation garantiert, wieso bedarf es dann überhaupt der Rekonstruktion des *expliziten Systems* der Fundamentallogik? Für die Praxis des Argumentierens wird sie offenbar nicht benötigt. Hier ist zu sagen, dass das Interesse an der expliziten Rekonstruktion des fundamentallogischen Systems letztlich *systematischer Natur* ist: Man denke etwa an Hegels Logik, die sich als *absolute, unhintergehbare Grundlage* des Systems darstellt und damit systematisch auch für die *Ontologie* der Natur und des Geistes aufzukommen hat.

re, sondern nur bestimmtere Kategorie<sup>30</sup>. Und die ihr zugrunde liegende Argumentation ist keineswegs stringenter als die im Fall einer verfahrensmäßig früheren Kategorie.

## 7. Fazit

Aus diesen Überlegungen wird deutlich, denke ich, dass das System der Fundamentallogik in der Tat systematisch rekonstruierbar ist, ohne dass deren fertige Rekonstruktion dafür schon verfügbar sein müsste. Wäre es so, hätten wir, in der für Menschen charakteristischen Situation *endlichen Erkennens*, keine Chance, zu verbindlichen Resultaten zu gelangen, geschweige denn die Logik-Rekonstruktion abschließend zu vollenden. Aber so ist es offenbar nicht. Auch wenn an den Abschluss eines solchen Projekts gegenwärtig nicht entfernt zu denken ist: Entscheidend ist die gewonnene Einsicht, dass das Erkennen jedenfalls *weiterkommen* kann.

Blicken wir zurück: Schlechthin an allem zu zweifeln, so hatte sich gezeigt, ist unmöglich, weil die Möglichkeit sinnvollen Zweifels selbst schon an Sinnbedingungen gebunden ist, die durch den Zweifel somit grundsätzlich nicht in Frage gestellt werden können. Solche Sinnbedingungen sind, mit anderen Worten, unhintergebar. In der Form von Metaüberlegungen wurden einige dieser Sinnbedingungen näher bestimmt – die Möglichkeit der Prädikation und der damit implizierte Seins- und Wahrheitsbegriff, die Möglichkeit bedeutungshaltiger Begriffe, der damit implizierte Negationsbegriff sowie das Widerspruchsprinzip: Hiermit sind jedenfalls fundamentallogische Konstituenten namhaft gemacht, deren systematischer Stellenwert so allerdings noch offen blieb.

Der Versuch einer *systematischen* Rekonstruktion schließlich führte auf das Verfahren dialektischer Begriffsentwicklung. Auf diese Weise wurden Einsichten in die 'logische Dynamik' endlichen Argumentierens möglich: So hat sich gezeigt, dass mit jedem Schritt des dialektischen Verfahrens zugleich ein neuer Tatbestand geschaffen wird, der durch implizite logische Strukturen bestimmt ist, die sich in der dialektischen Argumentation zur Geltung bringen. Die Argumentation 'sperrt' sich beispielsweise gegen den Widerspruch – weil dieser ihre

Zerstörung wäre –, ohne dass das Widerspruchsprinzip dafür *explizit* verfügbar sein müsste: Auch *vor* dem Abschluss des Systems der Fundamentallogik ist das Argumentieren nicht ohne logische Mittel, sodass auch das Projekt ihrer Rekonstruktion mit berechtigter Zuversicht angegangen und weiter verfolgt werden kann. Für alles Argumentieren ist zwar grundsätzlich schon die gesamte Fundamentallogik vorausgesetzt, aber dafür ist, wie gerade die dialektische Begriffsentwicklung zeigt, deren *implizite* Form schon zureichend, die so den Prozess ihrer systematischen, argumentativen *Explizierung* selbst ermöglicht.

Das dialektische Verfahren hat dergestalt explikative Funktion: als Methode zur Explikation fundamentallogischer Strukturen. Das Wissen bezüglich des Systems der Fundamentallogik kann auf diese Weise tatsächlich *erweitert* werden, wobei 'Erweiterung' hier nicht im strikten Sinn des Hinzufügens von Neuem zu verstehen ist, sondern eben als Explikation, als ein *Ausdrücklichmachen* dessen, was *implizit* schon vorhanden ist. In den eingangs formulierten Fragen (Kap. 1) ist schon die Möglichkeit sukzessiver *Erweiterung* wie auch der *Explikation* einer schon bestehenden Logik ins Auge gefasst worden. Dabei war die Schwierigkeit der Erweiterung im Auffinden von *Neuem* gesehen worden, die der Explikation hingegen in der *Ausweisbarkeit* der Argumentation, solange das System der Logik selbst noch nicht expliziert ist. Beide Fragen haben hier eine Antwort gefunden: Das *neue* Wissen ist recht verstanden nicht absolut neu, sondern nur relativ neu, d.h. nur die Explikation dessen, was implizit schon vorhanden ist. Zugleich ist die Explikation aber auch *ausweisbar*, nämlich, wie dargelegt, durch das Verfahren dialektischer Begriffsentwicklung.

Für das Projekt dialektischer Rekonstruktion der Fundamentallogik heißt das also insgesamt: Diese ist rekonstruierbar, *bevor* ihre fertige Rekonstruktion verfügbar ist. Dabei ist durch das dialektische Verfahren zum einen die *Stringenz* der Argumentation gesichert, indem das Verfahren, wie dargelegt, allein durch das bestimmt ist, was es zuvor selbst hervorgebracht hat und was sich darin logisch zur Geltung bringt. Zum andern hat das dialektische Verfahren *explikative Funktion*, eben als ein systematisch fortschreitendes Ausdrücklichmachen impliziter fundamentallogischer Strukturen, die dafür selbst schon in Anspruch genommen werden müssen.

Das Projekt dialektischer Rekonstruktion des Systems der Fundamentallogik ist so schließlich, als dialektische Explikation der Fundamentallogik mit fundamentallogischen Mitteln, gleichsam als *Selbstexplikation* der Fundamentallogik zu begreifen: ersichtlich ein *zirkuläres* Verhältnis, das sich aus dem Absolutheitscharakter der Fundamentallogik erklärt; dieser Aspekt ist hier, das wurde eingangs schon gesagt, außer Betracht geblieben. Angemerkt sei lediglich, dass der pointierte Explikationszirkel im Fall der Fundamentallogik – eben weil diese für ihre argumentative Explikation notwendig immer schon vorausgesetzt ist – als

30 Aus diesem Grund kann beispielsweise sehr wohl mit einem noch weitgehend unbestimmten Wahrheitsbegriff argumentiert werden (etwa im Zusammenhang mit der Frage der Möglichkeit absoluter Wahrheit), ohne dass man dafür nötig hätte, das in den verschiedensten Wahrheitstheorien verhandelte *Wahrheitsproblem* zuvor definitiv gelöst zu haben. Es reicht dafür zu wissen, dass mit einer Aussage stets ein Wahrheitsanspruch verbunden ist in dem elementar-unvermeidlichen Sinn, dass das *Ausgesagte der Fall sei*.

ein *notwendiger* Zirkel zu begreifen ist<sup>31</sup> oder, um eine suggestive Formulierung Heideggers (dort mit Bezug auf den hermeneutischen Zirkel) aufzunehmen: „Das Entscheidende ist nicht, aus dem Zirkel heraus-, sondern in ihn nach der rechten Weise hineinzukommen“<sup>32</sup>.

31 Vgl. Wandschneider (1995), Kap. 6.3.

32 Heidegger, M. (1960), *Sein und Zeit*, Tübingen, 153.

Kurt Walter Zeidler

## Die Wirklichkeit der Vernunft (Formale, empirische und rationale Begründung)

Die Auffassung, daß die Philosophie die Vernünftigkeit des Wirklichen zu explizieren habe, gilt heutzutage nicht als selbstverständliche Voraussetzung, sondern als ideologische Voreingenommenheit und ‚idealistische‘ Verirrung des Denkens. Wer unter heutigen – unter ‚nach-idealistischen‘ oder ‚nach-metaphysischen‘ – Bedingungen behauptet, die „Methode der Philosophie“ habe „keinen anderen Inhalt, als die Vernünftigkeit des Wirklichen für jede Sache zu explizieren“,<sup>1</sup> rennt daher geradewegs gegen die Mauer eines stillschweigenden Einverständnisses, hinter der sich die Wortführer der Gegenwartsphilosophie darauf verständigt haben, daß der einst mit den Termini *Vernunft* und *Wirklichkeit* verbundene System-, Totalitäts- und Unbedingtheitsanspruch kein Thema der aktuellen philosophischen Diskussion ist. Die Einmütigkeit, mit der dieser Anspruch unter Ideologie- und Sinnlosigkeitsverdacht gestellt wird, ist gleichsam das Sakrament, durch das sich das gegenwärtige Denken seiner Aktualität versichert, und da eben diese Aktualität sein Heiligtum ist, gilt jeder Versuch einer Explikation der Vernünftigkeit des Wirklichen als Frevel, der mit eisigem Schweigen oder höhnischem Gelächter zu ahnden ist.

Das bestenfalls *höfliche* Schweigen, mit dem die philosophische Gegenwart auf jeden Ansatz zur Wiederbelebung vormaliger System-, Totalitäts- und Unbedingtheitsansprüche reagiert, beruht auf Motiven, die eben so unterschiedlich sind, wie die mannigfaltigen und zum Teil durchaus gegensätzlichen Tendenzen, die sich zum Phänomen philosophische ‚Moderne‘ vereinen. Gängige Selbstcharakterisierungen, wie *anthropologische Wende*, *linguistic turn* oder *nach-metaphysisches Denken*, beleuchten daher jeweils nur Teilaspekte des Phänomens. So man sich nicht auf langwierige Untersuchungen dieser Teilaspekte einlassen und auch nicht im Sinne der sogenannten ‚Post-Moderne‘ überreden will, in ihrem heterogenen Erscheinungsbild bereits das Proprium der Gegenwartsphilosophie zu erblicken, wird man somit geradehin nach dem Grund des herrschenden Mißtrauens gegenüber der Vernunft fragen müssen, mag auch zu gewärtigen sein, daß allein schon diese Frage als ungehörig empfunden wird, da sich scheinbar ein Vorurteil zugunsten der Vernunft verrät, sobald man nicht et-

1 H.-D. Klein, *Vernunft und Wirklichkeit*, Bd. 1, Untersuchungen zur Kritik der Vernunft, Wien-München 1973, S. 307.